



21.3594 Motion

Milderung der pandemiebedingten Auswirkungen auf den Schienengüterverkehr im Jahr 2021

Eingereicht von: Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR
Einreichungsdatum: 10.05.2021
Eingereicht im: Ständerat
Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Unternehmen des Schienengüterverkehrs für die pandemiebedingten Auswirkungen im Jahr 2021 auf Basis von Artikel 9a des Gütertransportgesetzes (GüTG) finanziell zu unterstützen und hierfür beim Parlament einen Nachtragskredit zu beantragen.

Begründung

Der Schienengüterverkehr ist auch 2021 durch die Covid-19 Pandemie und die damit verbundene schwache Wirtschaftsentwicklung betroffen. Trotz gesunkener Nachfrage stellt der Schienengüterverkehr sein systemrelevantes Angebot im Binnenverkehr weiterhin zur Verfügung. Auf Grundlage von Artikel 9a GüTG ist der Bund in den Jahren 2020 und 2021 befugt, Beiträge an Unternehmen entrichten, um die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf den Schienengütertransport zu mildern. Diese Möglichkeit soll er im Interesse des Schienengüterverkehrs auch im Jahr 2021 wahrnehmen.

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR (KVF-NR)
Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR (KVF-SR)

Zuständige Behörde

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Ständerat

Links

